

Gem. § 39 WaffG sind Sie verpflichtet, der zuständigen Behörde die für die Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Zur Prüfung Ihrer waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung werden Auskünfte aus dem Bundeszentralregister, dem staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, von der zuständigen Polizeidienststelle und von Ihrer Wohnsitzgemeinde eingeholt (§ 5 Abs. 5 und § 44 Waffengesetz –WaffG-).

Antrag auf Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis für den Erwerb eine Signalpistole im Kaliber 4 (26,5 mm) sowie für den Erwerb der dazugehörigen Munition

Angaben zur Person des Antragstellers/der Antragstellerin:

Familienname (ggf. auch Geburtsname)

Vorname (alle Vornamen)

Geburtsdatum

Geburtsort

Deutsche/r

Andere Staatsangehörigkeit/en

Anschrift/Telefon

Wohnungen in den letzten 5 Jahren (Jahr, Gemeinde, Landkreis, Land)

Angaben zur beantragten Erlaubnis:

Ich besitze noch keine Signalpistole und keine Waffenbesitzkarte.

Ich besitze noch keine Signalpistole, jedoch die folgende Waffenbesitzkarte (Nr., Ausstellungsbehörde):

Bei meinem Boot handelt es sich um eine/n (bitte ankreuzen):

- | | |
|--|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> seetüchtige/n | <input type="checkbox"/> Segelyacht |
| <input type="checkbox"/> bedingt seetüchtige/n | <input type="checkbox"/> Motoryacht |
| <input type="checkbox"/> nicht seetüchtige/n | <input type="checkbox"/> Motorsegler |

- mit einer fest verschließbaren Kajüte
 mit einer nicht verschließbaren Kajüte
 ohne Kajüte

Das Fahrzeug ist

- nicht gedeckt/nicht geschlossen
 teilgedeckt/teilgeschlossen
 gedeckt/geschlossen

Technische Daten:

a) Name: _____

b) Typ, Werft, Baustoff: _____

c) Länge x Breite, Segelfläche: _____

d) Art und Stärke des Motors: _____

e) Liegeplatz, Verein: _____

Wohin sind Sie bisher gefahren? Wohin wollen Sie fahren?

Art der Aufbewahrung der Schusswaffe/Munition

(Gemäß § 36 Abs. 2 des Waffengesetzes sind Signalpistolen als erlaubnispflichtige Schusswaffen in der Wohnung mindestens in einem der Norm DIN/EN 1143-1 Widerstandsgrad 0 (Stand Mai 1997) entsprechenden oder gleichwertigen Behältnis aufzubewahren; als gleichwertig gilt insbesondere ein Behältnis der Sicherheitsstufe B nach VDMA 24992 (Stand Mai 1995). Die Aufbewahrung der Signalpistole an Bord Ihres Bootes hat in einem Stahlblechbehältnis mit Schwenkriegelschloss zu erfolgen.)

(Belege, z.B. Rechnung oder Photographien, unbedingt beifügen!)

Welche seglerischen/wassersportlichen Erlaubnisse besitzen Sie?

Ich verfüge über ausreichende nautische Kenntnisse und füge dem Antrag bei:

- Sportbootführerschein mit Sachkundeeintragung für Signalwaffen (*unbedingt beifügen!*)
- Kaufvertrag des Bootes (*unbedingt beifügen!*)
- Bauplan des Bootes
- Foto des Bootes
- Bootsschein
- sonstigen Eigentüternachweis
-

Unter Hinweis auf § 4 WaffG i.V.m. §§ 5 und 6 WaffG versichere ich, dass

ich nicht geschäftsunfähig bin.

abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln bin.

psychisch krank oder debil bin.

ich nicht vorbestraft bin und kein Strafverfahren gegen mich anhängig ist.

Mitglied in einem Verein bin, der unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot unterliegt.

Mitglied in einer Partei bin, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat.

ich keine körperlichen und geistigen Mängel habe.

Sonstige Angaben:

Ort, Datum

Unterschrift